



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
09.11.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht
Frau Birgit Bessin
Frau Jutta Böttcher
Herr René Haase
Herr Detlef Helgert
Frau Heike Kühne
Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große
Frau Ailine Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Erik Dilling
Frau Monika Strzelecki
Herr Andreas Christoph
Herr Sebastian Prillwitz

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Block
Frau Heike Brumm
Herr Andreas Jädicke
Herr Carsten Nehues

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zu Covid19
- 6 Bericht zur Arbeitsmarktlage im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Information zur allgemeinen sozialen Beratung im Landkreis Teltow-Fläming entsprechend der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020

Zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Witt hat Anfragen zum Protokoll.

Erstens, welchen zeitlichen Stand hat die der Niederschrift beigefügte Einrichtungsliste?

Zweitens, gibt es noch Kontakt- und Begegnungsstätten, wie ist deren Auslastung?

Drittens, wie viel Personen aus dem Landkreis Teltow-Fläming sind in anderen Landkreisen untergebracht, da der Landkreis keine geeignete Einrichtung vorhält?

Des Weiteren bittet sie um Erklärungen zur Handreichung zur Arbeit der Fachausschüsse.

Pkt 2.1.: Anmeldung von TOP – „Die Benennung von TOP von Mitgliedern des Ausschusses ist nur von mindestens zwei stimmberechtigten Mitglieder möglich“. Sie fragt nach der Rechtsgrundlage, die sich aus der Geschäftsordnung nicht ergibt. In Pkt. 4.7 wiederholt sich

diese Formulierung. Aus formellen Gründen könnte es an einer Stelle der Handreichung gestrichen werden.

Frau Böttcher antwortet, dass es aufgrund mehrere Anfragen eine Prüfung der Handreichung im gesamten geben wird. Eine Beantwortung wird Frau Witt sowie allen Ausschussmitgliedern nach Abschluss der Prüfung zu gehen.

Zu den weiteren Fragen informiert Herr Dilling.

Das Einrichtungsverzeichnis für den Landkreis wird mit jeder angezeigten Veränderung aktualisiert.

Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu einer Kontakt- und Begegnungsstätte durch das Sozialamt hergestellt.

Die Angebote im Landkreis Teltow-Fläming sind dem Grunde nach für alle Personenkreise des § 99 SGB IX geeignet. Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes handelt es sich um besondere Wohnformen. Auch Menschen mit herausfordernden Bedarfen werden im Landkreis betreut. Nur, wenn dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten entsprochen wird oder ein Bedarf nicht bzw. nicht mehr vollumfänglich abgesichert werden kann, erfolgt eine Versorgung außerhalb des Landkreises. Zusätzlich werden schwerstmehrfach behinderte Menschen außerhalb des Landkreises versorgt, die bereits vor 1990 und zum Teil seit der Geburt entsprechend untergebracht wurden. Eine Personenzahl kann pauschal nicht benannt werden, da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt.

Frau Albrecht möchte wissen, ob es für freiwillige soziale Leistungen im Kreishaushalt ein Budget gibt? Wie ist die tatsächliche Höhe und auf welcher Grundlage beruht dieses Budget?

Frau Gurske erläutert, dass es kein Budget für freiwillige Leistungen als HH-Position im Gesamthaushalt des Landkreises gibt. In den Jahren mit Haushaltssicherungskonzept war die Forderung, als Auflage des Innenministeriums zur Genehmigung des Kreishaushaltes, dass der Landkreis von seinen Gesamtausgaben nur 2,5 – 3 % für freiwillige Leistungen aufwenden darf. Demzufolge war der Landkreis in der Zeit der HH-Sicherung immer wieder gefordert, die gesamten freiwilligen Leistungen darzustellen.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören z.B. das Netzwerk „Gesunde Kinder“, aber auch öffentlicher Personennahverkehr.

Der Landkreis ist nicht mehr in der Haushaltssicherung, orientiert sich aber weiterhin an diesem Prozentsatz, weil eine Reihe von Kommunen in der Haushaltssicherung sind, aber auf der anderen Seite ihre Kreisumlage leisten müssen.

Frau Bessin fragt, ob ihre am heutigen Tag per E-MAIL eingereichten Fragen eingegangen sind und wann mit einer Beantwortung gerechnet werden kann.

Frau Gurske antwortet, da es Nachfragen zu einer bereits beantworteten KT-Anfrage sind, müssen diese bis zur nächsten KT-Sitzung schriftlich beantwortet werden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Information zu Covid19

Frau Gurske gibt einen Überblick zur aktuellen Pandemieentwicklung im Landkreis.

In der Pressemitteilung, die alle Abgeordneten regelmäßig erhalten, ist augenblicklich eine sehr dynamische Entwicklung sichtbar. Mit Stand 09.11.2020 liegt die 7-Tage-Insidenz bei 105,6. Im Landkreis sind 227 Personen infiziert und 15 Personen sind in Verbindung mit COVID19 verstorben.

Im Oktober mussten insgesamt 308 positive Meldungen registriert werden. Bei 140 Fällen war eine mögliche Infektionsquelle bekannt. In der ersten Pandemiewelle waren es nur 148 Infizierte, 97 Infizierte während der Sommerzeit. Der Altersdurchschnitt liegt bei etwa 48 Jahren. In der ersten Pandemiefälle lag er bei 52 Jahre und in der Sommerzeit bei 37 Jahren. Die Betroffenheit von Frauen und Männern ist gleichgeblieben. Für Kinder und Jugendliche liegen keine Befunde vor. So konnten in der ersten Phase Kita und Schulen weitestgehend offen bleiben.

Derzeit zeichnet sich ab, dass es bei älteren Schulkindern eine höhere Betroffenheit gibt und wegen der Kontaktdichte im Unterricht ganze Schulklassen unter Quarantäne gestellt werden müssen.

Der Anteil der Asylsuchenden ist im Oktober sehr niedrig. Es ist davon ausgehen, dass trotz der Wohnsituation die strengen Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen greifen.

Im Oktober wurden 30 Patienten stationär versorgt, das entspricht einem Anteil von knapp 10 % an den positiven Befunden. Augenblicklich sind 11 Infizierte in stationärer Behandlung, zwei davon auf der Intensivstation, eine Person wird beatmet. In der ersten Pandemihälfte betrug die Hospitalisierung rund 25 %.

Im Norden des Landkreises ist eine sehr hohe Betroffenheit zu verzeichnen. Die berufliche Mobilität zwischen Berlin und Brandenburg könnte dafür mit eine Ursache sein. Im Süden des Landkreises gibt es punktuell eine erhöhte Inzidenz in einzelnen Gemeinden.

Herr Helgert fragt nach, ob bedingt durch die steigenden Zahlen die Wiedereinrichtung von Testzentren in Luckenwalde und Ludwigsfelde geplant ist?

Frau Gurske antwortet, dass das Land mit der KVBB verhandelt, was die Einrichtung von Testzentren anbelangt. Die KVBB hat auch in Kombination mit den erforderlichen Impfeinrichtungen signalisiert, dass sie sich für regionale Testzentren einsetzen wird.

Im Landkreis Teltow-Fläming bietet die Arztpraxis, die bereits Testungen anbot, weiterhin Testungen an. Das Gesundheitsamt testet in Gemeinschaftseinrichtungen, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen handelt.

In den Telefonkonferenzen mit dem Landeskrisenstab und der KVBB wird darauf hingewiesen, dass die Ärzte zum Testen angehalten sind, insbesondere bei symptomatischen Personen. Bei asymptomatischen Personen gibt es Zurückhaltung bei den Ärzten. Es wird gebeten, Arztpraxen, die sich dem Dienst am Kunden verweigern, zu benennen, damit die KVBB Einfluss nehmen kann.

Frau Lehmann fragt, ob positive getestete Personen, die danach zweimal negativ getestet wurden, in der Statistik verbleiben.

Antwort: Ja, sie verbleiben in der Statistik. Ab dem Zeitpunkt der Negativtestung wird nur der Status von positiv auf negativ geändert.

Frau Bessin bittet um Informationen zu den POC Antegentests.

Frau Gurske antwortet, der Landkreis hat für die Bedarfe des Gesundheitsamtes eine Bestellung getätigt. Von den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen liegen die entsprechenden Anträge zur Bescheidung vor. Das Gesundheitsamt prüft, ob die Anzahl der angemeldeten Schnelltests verhältnismäßig und die Teststrategie plausibel sind.

Die Bewertung und Bescheidung durch das Gesundheitsamt bedeutet nicht gleichzeitig, dass der Landkreis diese Tests auch bestellt. Das machen die Einrichtungen selbst.

Des Weiteren fragt Frau Bessin, ob bei den Infizierten unterschieden werden kann, wer Krankheitssymptome hat und wer nicht, wie viele Personen getestet werden mussten bzw. wie viele sich aufgrund von Krankheitssymptomen testen ließen.

Frau Gurske erläutert, jeder positiv Getestete ist ansteckend, auch wenn er keine Krankheitssymptome aufweist und ist deswegen in Quarantäne.

TOP 6

Bericht zur Arbeitsmarktlage im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Christoph informiert über die aktuelle Arbeitsmarktlage anhand einer durch das JC vorbereiteten Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau J. Böttcher fragt, wie es mit den Auszubildenden im Gaststättengewerbe und Veranstaltungstechniker weitergeht.

Herr Christoph antwortet, dass die Ausbildung erstmal unterbrochen ist und Ausbildungszeiten verlängert werden. Für die in den Bereich des JC und der BA fallenden Auszubildenden wird man bei Kündigungen nach Alternativen suchen. Im Bereich der Veranstaltungstechniker ist der Anteil an Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming sehr gering.

Frau Witt sagt, dass es 200 unversorgte Bewerber und 300 offene Stellen gibt. Gibt es Bestrebungen hier zu vermitteln?

Frau Gurske antwortet, dass man bestrebt ist, alle entsprechend zu vermitteln. Es gibt Diskrepanzen zwischen den Anforderungen eines Berufes und den Bewerbern, aber auch Bewerberwünsche und Interessen, die nicht mit den Berufen korrespondieren.

Frau J. Böttcher möchte wissen, ob Personen in Bezug von Kurzarbeitergeld, eine Aufstockung durch den Arbeitgeber bekommen.

Herr Christoph erläutert, dass in der Regel die Arbeitgeber bis zu 90 % aufstocken. Besteht darüber hinaus noch ein offener Bedarf, sind Leistungen beim JC zu beantragen.

Frau Bessin fragt, wie viele Personen in Kurzarbeit sind.

Frau Gurske antwortet, dass die Kurzarbeit im April 2020 ihren Höchststand hatte mit 9351 Personen in 1093 Betrieben.

TOP 7

Information zur allgemeinen sozialen Beratung im Landkreis Teltow-Fläming entsprechend der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste

Frau Strzelecki stellt die Arbeit und Aufgaben der allgemeinen sozialen Beratung im Landkreis Teltow-Fläming vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau J. Böttcher fragt nach, ob die Bezuschussung der Stellen ausreichend ist.

Frau Strzelecki erläutert. Der Dienst ist am 01.03.2019 an den Start gegangen und die zur Verfügung stehenden Daten wurden statistisch erfasst. 2019 wurden insgesamt 1745 Personen beraten, davon einige einmalig, andere des Öfteren. In allen vier Sozialräumen ist der überwiegende Anteil weiblich. Die häufigsten Anfragen gab es zu den Themen Erkrankung, Pflegebedarf, finanzielle Ansprüche, Wohnen, Wohnraumanpassung, barrierefreies bzw. barrierearmes Wohnen. Heraus kristallisiert haben sich Nachfragen zur Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen jeglicher Art.

Für 2020 wurde das Erfassungsblatt vereinfacht. Die Beratungsarbeit soll im Vordergrund stehen und nicht die statistische Erfassung. Für 2020 liegen noch keine konkreten Zahlen vor, diese werden erst mit dem Verwendungsnachweis im nächsten Jahr vorliegen.

Keiner der Träger hat bisher einen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln angezeigt. Die Anträge für 2021 wurden bereits gestellt.

Die Richtlinie umfasst ein Budget von 160.000 €. Im Rahmen dieses Budgets gab es eine Ansatzserhöhung von 20.000 €.

Herr Dilling ergänzt, dass Anregungen zur Vereinfachung der Formulare gern aufgenommen werden. Gewisse Voraussetzungen und Angaben zur Antragsbearbeitung werden benötigt, was nicht ausschließt, Veränderungen vorzunehmen. Dazu ist ein externer Blick oft hilfreich.

Frau Witt schlägt vor, dazu mit den Sozialberatern zusammenzuarbeiten. Das wäre ein passendes Gremium für eine ergebnisoffene Diskussion.

Sie richtet die Frage an das Gremium, ob eine Vollfinanzierung der Stellen vom Ausschuss mit getragen wird. Bisher gibt es einen Personalkostenzuschuss und der Träger leistet einen Eigenanteil.

Frau Gurske antwortet, der Impuls der Verwaltung war 2019, im Rahmen der Richtlinie für die ambulanten sozialen Dienste umzusteuern, da in der allgemeinen orientierenden Beratung ein Bedarf gesehen wurde.

Frau Böttcher wertet die Frage zur Finanzierung als Antrag an den Ausschuss und wird dies in einer der nächsten Sitzungen als TOP aufnehmen.

Termine für die Ausschusssitzungen 2021:

08.02.2021
15.03.2021
10.05.2021
16.08.2021
27.09.2021
22.11.2021

Frau Böttcher beendet die Sitzung

Luckenwalde, d. 28.01.2021

.....

.....

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin